



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 19. November 1853.

Stück 15.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Backwaaren
auf die Zeit vom 15. November bis 1. December er.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis und Gewicht des Brodes					
		1 Pfd. Brod		ein 1gr. Brod		ein 5gr. Brod	
		Loth	Qts.	Pfund	Loth	Qts.	Pfund
A. hies. Bäcker.							
Alberts	Gotthardtstr.	2	2	—	24	—	4
Brückner	Altenburg	3	—	—	25	—	3
Daute	Altenburg	—	—	—	22	2	3
Deichert	Schmalegasse	3	—	—	24	—	3
Fuchs	desgl.	3	—	—	25	—	3
Bw. Hoffmann	Markt	3	—	—	24	—	3
Hoffmann	Gotthardtstr.	3	—	—	24	—	3
Heubner	Altenburg	3	—	—	26	—	3
Heubner	Breitestraße	2	2	—	22	—	3
Heyne	Delgrube	3	—	—	26	—	4
Heyne	Johannisgasse	3	—	—	24	—	3
Heyne	Burgstraße	3	—	—	24	—	3
verehel. Höschel	Altenburg	3	2	—	28	—	4
Hartmann	Delgrube	3	—	—	23	—	3
Hartmann	Altenburg	—	—	—	25	—	3
Kraft	Breitestraße	3	—	—	25	—	3
Koch	Markt	3	2	—	26	—	4
Kölzsch	desgl.	3	2	—	26	—	4
Lange	Sirtigasse	2	3	—	20	3	3
Luther	Altenburg	3	—	—	20	—	3
Pienecke	Neumarkt	3	—	—	22	2	3
Wollman	Preußergasse	3	—	—	24	—	3
Mohle	Neumarkt	2	2	—	21	—	3
Pug	Sirtigasse	3	—	—	25	—	3
Riedel	Entenplan	2	3	—	22	2	3
Bw. Ruck	Oberbreitestr.	3	—	—	20	—	3
Renssch	Altenburg	3	—	—	20	—	3
Schäfer sen.	Neumarkt	3	—	—	24	—	3
Schäfer jun.	Neumarkt	3	—	—	25	—	4
Wohlleben	Gotthardtstr.	2	2	—	24	1	3
B. hies. Brodhdlr.							
		ein 2gr. Brod					
Nächter	Altenburg	—	—	1	16	—	3
Klee	Saalgasse	—	—	1	16	—	3
Bw. Knöfel	Johannisgasse	—	—	1	16	—	3
verehel. Funke	Gotthardtstr.	—	—	1	16	—	3
verehel. Schlag	Sirtigasse	—	—	1	16	—	3
Focke	Altenburg	—	—	1	16	—	3
C. Landbäcker.							
Böhme	Lützenhof	—	—	1	16	—	3
Henniges	Wallendorf	—	—	1	16	—	3
Münz	Neumarkt	—	—	1	16	—	3
Ronneburg	Frankleben	—	—	1	16	—	3
Wächter	Maudorf	—	—	1	16	—	3
Reibler	Schlabebach	—	—	—	—	—	4
Schmidt	Borbis	—	—	2	4	—	4

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am schwersten die verehel. Höschel und am leichtesten der Bäckermeister Lange; das Weißbrod liefern am schwersten die verehel. Höschel, die Bäckermeister Koch und Kölzsch und am leichtesten die Bäckermeister Alberts, Heubner, Wohlleben und Mohle.

Merseburg, den 14. November 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Auch in diesem Jahre werden solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die ermäßigte Taxe aus Königl. Forsten verabreicht werden.

Dieserjenigen Personen, welche erwarten zu können glauben, daß sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden, haben ihre desfalligen Gesuche spätestens bis Sonnabend den 19. d. M. im Stadtsecretariate mündlich anzubringen. Jedes Gesuch soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden.

Später angebrachte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Merseburg, den 12. November 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der unverehel. Bezold in der Todtengraberstraße ist ein brauner Hund mit weißer Brust zugehauen.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten bei der r. Bezold abholen.

Merseburg, den 15. November 1853.

Der Magistrat.

Straßenbeleuchtung. Der dritte Zeitabschnitt der städtischen Straßenbeleuchtung beginnt mit dem 20. November und endet mit dem 6. December d. J. Die Laternen sollen brennen am 20. November von 5½ bis 7¾ Uhr, am 21. November von 5¼ bis 8¼ Uhr, am 22. November von 5½ bis 10 Uhr, am 23. bis mit 30. November von 5½ bis 11 Uhr, am 1. bis mit 3. December von 5 bis 11 Uhr, am 4. December von 6½ bis 11 Uhr, am 5. December von 8½ bis 11 Uhr und am 6. December von 9½ bis 11 Uhr.

Merseburg, den 16. November 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es ist heute als gefunden eine noch neue Wanduhr ohne große Gewichte an uns abgegeben worden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe im Polizeibüreau in Empfang nehmen.

Merseburg, den 17. November 1853.

Der Magistrat.

Aufgebot eines Sparkassenbuchs.

Das hiesige Sparkassenbuch Nr. 3635. über 78 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf., ausgestellt für Carl Gottlob Kanzler hier, ist dem Bedienten Eduard Kanzler hieselbst angeblich verloren gegangen.

Jeder, der an dem verlorenen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, wird aufgefordert, sich bei hiesigem Gerichte und zwar spätestens

am 27. März 1854, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Knauth zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle aus gefertigt werden wird.

Merseburg, den 31. October 1853.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichtseingefessenen gebracht, daß beim unterzeichneten Gerichte der Kreisgerichts-Calculator Friedel zum Depositalkassen-Rendanten

ernannt ist, daß daher alle Zahlungen und Einlieferungen der zum Deposito bestimmten Gegenstände nur an die drei Beamten:

Herrn Kreisrichter Brummer
als 1. Curator,

Herrn Kreisgerichts-Secretair Wohlfarth und
Herrn Kreisgerichts-Calculator Friedel
als Depositalkassen-Rendant,

gemeinschaftlich geschehen dürfen und nur eine von denselben gemeinschaftlich ausgestellte Quittung gegen nochmalige Zahlung schützt.

Merseburg, den 11. November 1853.

Königliches Kreisgericht.

Haus-Verkauf.

Der Tischlermeister Friedrich in Cröllwitz bei Dürrenberg beabsichtigt sein Wohnhaus nebst Gemeintheil am Sonnabend den 3. December, Nachmittags 2 Uhr, meistbietend in der Schenke daselbst zu verkaufen.

F. Friedrich in Cröllwitz.

Auction.

Mittwoch den 23. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen im Saale des Herrn Frank — goldener Arm alhier — verschiedene Meubles, sowie namentlich ganz gute Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke und dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 14. November 1853.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Anzeige.

Bier Ritter- und zwanzig Landgüter, 13 Gasthöfe, 6 Mühlen und 5 Schmieden, von verschiedenen Preisen, ingl. einige dreißig verschiedene Häuser in hiesiger Stadt, zum **sofortigen Verkauf**, und:

Kapitalien von Ein Hundert bis zu Dreißig Tausend Thalern — jedoch nur gegen gute Grundstückshypothek — zur sofortigen Ausleihung, werden nachgewiesen durch den Pr. Secret. **Rindfleisch in Merseburg**, Altenburg Nr. 785.

Humoristisch-satyrischer **Volkskalender des**

Kladderadatsch für 1854. Preis 10 Sgr. Vorräthig in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke), Entenplan.



Anzeige. Einem geehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß bei uns alle **Marktstage Gelegenheit** nach **Leipzig** ist.

Fr. Eichhof.
G. Unger.

Brosch. 7½ Sgr.

Vierte Auflage.

Der Preussische Rechts-Anwalt

oder practisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege. Verlag von **Trewendt & Granier** in Breslau. Vorräthig in allen Buchhandlungen, in **Merseburg** in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg** (sonst L. Garcke) Entenplan.

Gummi-Schuhe

für Herren und Damen

in allen Größen empfiehlt **Gustav Lott** am Markt.

Gummi-Elasticum-Auflösung,

um alles Schuh- und Lederwerk wasserdicht und weich zu erhalten, in Büchsen zu 5 und 2½ Sgr. nebst Gebrauchszettel, ist fortwährend zu haben bei **Gustav Lott** am Markt.

Des Kgl. Preuss.

Kreis-Physikus

Doctor
Kräuter-



Koch's
Bonbons

bewähren sich ununterbrochen, vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte, gegen Husten, Heiserkeit, Raubheit im Halse, Verschleimung etc., indem sie in allen diesen Fällen lindernd, reizstillend und besonders wohlthuend einwirken. — **Dr. Koch's Kräuter-Bonbons** werden in gestempelten Original-Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. in **Merseburg** fortwährend nur verkauft in der **Garcke'schen** Buchhandlung (Entenplan).

Gesang-Concert
von fremden Gesangs-Künstlern.

Sonnabend und **Sonntag** werden die beiden Sänger **Julius Sprenger** aus Berlin und **Conrad von Kalla** aus Hamburg im Saale des Schießhauses noch zwei heitere Abendunterhaltungen geben. Der Anfang ist um halb 8 Uhr.

Junkenburg.

Sonntag den 20. d. M. große **Gesangs-Production** der beiden rühmlichst bekannten Sänger **Julius Sprenger** aus Berlin und **Conrad von Kalla** aus Hamburg. Anfang 4 Uhr.

**Zum Schlachtefest,**

Montag den 21. November, früh 9 Uhr Wellfleisch, ladet ergebenst ein **F. Treff** im Rosenthal.

Montag den 21. November ladet zur **Kirmes** ein **Grassel** im Augarten.

Gut empfohlene Köchinnen, Jungfern, Haus- und Stubenmädchen, Bedienten, Kutscher, Knechte und Laufburschen weist nach das Gesinde-Vermiethungs-Comtoir der Wittwe **Kupfer** in **Merseburg**.

Auction. Donnerstag den 24. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab, soll in der Wohnung des verstorbenen Mauff in Kößschen ein einspänniger und ein Ruhwagen, sowie Meubles und Hausgeräthe gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Wer noch gegründete Forderungen an den verstorbenen Karl Mauff in Kößschen zu machen hat, wolle dieselben bis zum 24. d. M. bei Unterzeichnetem anbringen; spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Kößschen, den 18. November 1853.

Im Auftrage: **Lingslebe, Ortsrichter.**

Für die während der Krankheit meiner Ehefrau von den Arbeitern der Schreiberschen Fabrik mir zu Theil gewordenen gütigen Unterstützungen sage ich meinen herzlichsten innigsten Dank.

Merseburg, den 17. November 1853.

August Große.

Bei unserm Fortzuge von Föhrendorf nach Lichteritz sagen wir hiermit sowohl unsern guten Freunden, als auch unsern Feinden ein herzliches Lebewohl.

Gottlieb Winfler nebst Frau.

Am 26. Sonntag nach Trinitatis, Todtenfeier (20. November) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Diac. Dpiz.	Herr Adj. Weise.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Adj. Weise.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Domkirche: Früh 8 Uhr allgemeine Beichte und Abendmahl, gehalten von Herrn Diac. Dpiz; nach der Predigt öffentliche Communion.

Stadtkirche: Nach der Vormittagspredigt öffentl. Communion, Herr Pastor Schellbach.

Allgemeine Beichte und Abendmahl in der Altenburger Kirche. Die Beichte beginnt 10 Uhr.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Die Schulstelle in Schkölen, Ephorie Lügen, Privat-Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt.

Der des Raubmordes an dem Seifenledermeister Schotte in Raumburg verdächtige, 29 Jahre alte Handarbeiter Joh. Gottfr. Reinsberger aus Zeuchfeld, welcher Gelegenheit gefunden, in der Nähe von Bürgel zu entspringen, ist am 14. d. Mts. wieder ergriffen und in das Gerichtsgefängniß zu Raumburg abgeliefert worden.

Der Regierungsbezirk Merseburg.

Ein Handbuch

für Lehrer bei dem Unterrichte in der Heimathskunde und auch für andere Freunde des Vaterlandes, bearbeitet

von

Friedrich Eduard Keller,

3. Lehrer an der Mädchenschule zu Delitzsch.

Das Werk erscheint in fünf monatlich auszugebenden Hefen, jedes von 5 Bogen zum Preise von 7½ Sgr.

Wir freuen uns, hiermit ein Werk empfehlen zu können, das in den betreffenden Kreisen bald allgemeine Theilnahme erwerben wird, das durch die specielle Bekanntschaft mit der nächsten Heimath, mit ihren Segnungen und mit ihrer Geschichte, echte Vaterlandsliebe zu wecken und zu nähren im Stande ist.

Nicht durch trockene Zusammenstellung von Zahlen und Namen, sondern in einer gewählten, ansprechenden Sprache führt der Verfasser durch die gesegneten Fluren Thüringens, auf jenem alten historisch-klassischen Boden den Leser entlang, zeigt ihm die Merkwürdigkeit jedes Orts, erzählt die alten Sagen und die geschichtlichen Facta, die sich an denselben knüpfen, und giebt ein lebensvolles Bild von seinem jetzigen Zustande, seiner Lage, seiner Betriebsamkeit, Eigenthümlichkeit etc.

Um etwas Vollständiges und dabei allgemein Interessirendes zu liefern, hat der Verfasser nicht Zeit, Mühe und Kosten gescheut; Jahre lang hat er gearbeitet, überall aus den sichersten Quellen geschöpft und gesammelt, und durch eine umsichtige Auswahl und zweckmäßige Zusammenstellung des reichhaltigen Materials ein Werk zu Stande gebracht, das für jeden Bewohner des Regierungsbezirks Merseburg, der sich nur irgend für seine specielle Heimath interessiert, von größtem Interesse sein und zu einem wahren Familienschätze werden muß. Ins-

besondere aber dürfte das Werk den Herren Geistlichen, Magistraten, Ortsvorstehern, von denen man vor allen Dingen eine genaue Bekanntschaft mit der Umgegend erwartet, wie den Herren Lehrern, welchen der sonst so schwierige, weil oft des interessanten Stoffes entbehrende Unterricht in der Heimathskunde obliegt, als willkommener Wegweiser und Commentar empfohlen werden.

Die drei Scharfrichter.

(Aus einer alten Lübeck Chronik.)

Im Jahre 1209 traf es sich, daß bei dem großen Brande in Lübeck der Scharfrichter um's Leben kam. Es bewarben sich drei wohlerfahrene Meister zu gleicher Zeit um die so einträgliche Stelle, bei welcher der Frohn für einen jeden „vor dat Schwert tho richtenden“ einen Rheinischen Gulden, für die Enthauptung mit einer „guten Dwelen“ (scharfes Bret) aber zwei Rhein. Gulden Honorar empfing. Was Wunder also, wenn die obengemeldeten drei Meister sich alle ersinnliche Mühe gaben, die vacante Stelle zu erhalten. Die Herren des Gerichts aber, welche die Stelle zu vergeben hatten, erkannten die Wichtigkeit eines solchen Amtes gar wohl und konnten nicht einig werden, welchen von den drei Gemeldeten sie mit der Meisterschaft belehnen sollten. Als so die Herren in Zweifel gestanden, hat einer von den drei Meistern es sich herausgenommen und folgenden Vorschlag gemacht.

„Großgünstige Herren,“ — hat er gesagt, — „damit Keiner von uns sein Glück verschmerzen noch vergeben möge, so bitten wir alle drei unterthänigst und ganz dienstlich, daß Demjenigen von uns die Meisterschaft in der Frohnerei zuerkannt werden möge, welcher von uns vermittelt des allerbesten Kunststücks in dieser Meisterschaft darauf den meisten Anspruch hat!“

Solcher Vorschlag hat denn den Herren des Gerichts baß gefallen und haben sie denselben angenommen, und dem, so dies Begehren gemacht, befohlen, sogleich in die Frohnerei zu gehen und daselbst so lange als Meister zu agiren, bis er sein bestes Meisterstück an dem ersten Missethäter, der eingebracht werde, gethan haben würde. Da nun aber in damaliger Zeit durchaus kein Mangel an dergleichen Verbrechen war, so hat es sich begeben, daß schon eine Stunde später ein solcher Kumpen eingebracht und von dem Gerichte schnurstracks zum Schwerte verurtheilt worden ist. Kaum hat der erste Meister dies vernommen, so ist er denn auch rasch an's Werk gegangen und hat vor einer großen Menge von Zuschauern, so sich eingefunden, um das Kunststück mit eigenen Augen zu beschauen, dem Verurtheilten so geschwind durch den Hals gehauen, daß dem schon Gerichteten der Kopf auf dem Rumpfe stehen geblieben

und um den Hals nur wie ein rother seidener Faden zu sehen gewesen ist. Darauf hat der Frohn sein Schwert abgewischt, sich in Kreise umgesehen und dann den Missethäter umgestoßen, daß Kumpf und Kopf zugleich auf die Erde gefallen sind. Das Volk hat nun einen fürchterlichen Beifallsruf angestimmt, wofür der wohlverfahrene Meister sich mit einer tiefen Referenz bedankt.

Wie verabredet, trat nun der zweite Meister sein Richteramt an und wartete kaum bis Mittag, da brachte man ihm einen Verurtheilten in die Frohnerei und verlangte von ihm, Augenblicks an diesem Verbrecher sein bestes Kunststück zu vollführen. Der Meister hat aber gemeint, er müsse zwei solcher Kumpane haben, um sein allerbestes Kunststück aufführen zu können. Deshalb hat man noch eine Zeitlang warten müssen, bis der verlangte zweite Verbrecher eingebracht und zum Schwert verurtheilt war. Als dies geschehen, führt der Frohn die Missethäter mit sich hinaus vor das Burgthor, stellet sie dicht an einander und hauet Beiden zugleich die Köpfe ab. Daß auch dieser Meister reiches Lob erntete, kann man sich wohl denken.

Nun trat der dritte Meister in die Frohnerei und in sein Amt und wartete — nicht lange, bis man ihm einen Missethäter bringt, an dem auch er sein Meisterstück vollbringen sollte. Unter einem großen Zulauf Volks führt er den Verurtheilten aus der Stadt nach dem Rabenstein, legt ihm hier um den bloßen Hals zwei eiserne mit Gelenken versehene Ringe und hinten am Halse, zwischen die beiden Ringe, eine Erbse, so daß die beiden Ringe nicht weiter, als eine Erbse groß ist, auseinanderstehen. Dann nimmt er sein mächtiges Richtschwert in die sichere Faust und hauet durch die beiden Ringe dem Missethäter den bösen Kopf ab. Das gab einen gewaltigen Alarm unter dem Volke.

Dieser Meister wurde, weil er nach allgemeinem Dafürhalten das allerbeste Kunststück ausgeführt, den anderen beiden Meistern vorgezogen und angenommen. Aber den Anderen ist sonst eine Verehrung gegeben und damit abgedankt.

Unsere deutschen Landsleute entwickeln in der Fremde als Arbeiter außer dem Fleiße und der Geschicklichkeit, die man ihnen nachrühmt, auch ein auffälliges Talent im — Tanzen. Auf den englischen Arbeiterbällen gelten die dazu geladenen Deutschen als Meister der Tanzkunst und sind jetzt die gewöhnlichen Ceremonienmeister dieser Bälle, die man sich übrigens nicht ohne seidene und weiße Mouffelinleider und goldenen Schmuckdenken darf. Es ist wahr, die Engländer haben durchaus kein natürliches Talent, sich zu amüsiren, und tanzen lernten sie bisher nie. Die männlichen Füße scheinen die Gelenke immer an ganz unmöglichen Stellen zu haben und entwickeln etwas Zappelmännartiges. Die Füße der Damen sind durchweg zu groß und ohne Elasticität, ohne Schwung und Grazie, wie ihre ganze Haltung. Das ist auch der Grund, weshalb eine unzählige Menge Töchter Frankreichs und Deutschlands ausschließlich vom — Tanzen auf englischen Bällen leben. Und will man wissen, wie sich dort die drei ersten Nationen Europas unterscheiden? Die Engländerin erscheint fast durchweg auf den ersten Anblick als die Schönste, aber ohne Reiz in ihren Bewegungen, ohne Individualität im Gesicht, die Französin dagegen beinahe häßlich, aber unwiderstehlich im Plaudern und Tanzen; die Deutsche vereint die Vorzüge beider und ist unter Tausenden immer gleich zu erkennen an dem Ausdrucke bestimmter Individualität in ihrem Gesichte. Jede Deutsche sieht anders aus als die andere, während namentlich Engländerinnen zu Duzenden neben einander erscheinen, als wären sie alle zusammen Zwillinge.

In Persien giebt es kein Militair-Gesetzbuch; alle Vergehen werden nach einer Stelle des Koran (Scheri-att) oder nach dem Khurf gerichtet. Daraus ergibt sich, daß die Insubordination zuweilen in solchem Maße zunimmt, daß der Schah sich genöthigt sieht, die grausamste Züchtigung zu verhängen. Ein Reisender erlebte, daß zwei Bataillone von Affchar, die aus gefassten fanatischen Vorurtheilen Juden verfolgt, deren Frauen und Töchter geschändet, viele getödtet, und als ihr Oberst sich dem widersetzen wollte, denselben auf einen bordirten Esel gesetzt und, einen Tambour voran, durch die Stadt geführt hatten. Sie zogen dann weiter durch die Residenz, wählten sich einen eigenen Oberst, stellten Schahscheine auf die Regierung aus und ließen sich dafür von den Landbewohnern die üblichen Rationen geben. Alle erhielten dafür auf Befehl des Kriegsministers die Bastonnade, die Officiere so lange, bis ihnen die Zehen von den Füßen fielen; den Unteroffizieren wurden die Finger, anderen die Daumen abgeschnitten; einigen Soldaten die Nasen, anderen die Ohren. Wer Geld genug hatte, konnte sich loskaufen. Diese Menschen, welche sich tapfer gegen die Russen geschlagen hatten, traten, wenn sie der Prinz einzeln beim Namen rief, auf dem Hofe desselben, wo sie unter den Waffen standen, aus ihren Reihen hervor, um sich schrecklich verstümmeln zu lassen.

Eine Probe kalifornischer Koch- oder vielmehr Bratkunst, von der die Köche des Glaubens leben, daß „es keine bessere gebe!“ Das Recept eines Bratens von einer Gans oder wilden Ente lautet also: „Der Gans oder der Ente lassen wir durchaus ihre Federn; nur die Eingeweide nehmen wir heraus. Ist dies geschehen, so spülen wir das Innere mit Wasser aus und nähen den Balg wieder zu. Hierauf umgeben wir das Thier mit einer etwa einen Zoll dicken Hülle von feuchtem Lehm und stecken es so in einen Haufen glühender Kohlen. Nach anderthalb Stunden wird es wieder herausgenommen; die getrocknete Lehmhülle, zererschlagen, fällt mit den Federn, die darin stecken, ab, und zurück bleibt der nackte Körper, welcher, in seinem eigenen Fette und Saft wohl durchgebacken, dem feinsten Gourmand in Europa als die größte Delikatesse behagen würde.“

Vieles Aufsehen macht in München die Entdeckung eines sichern Heilmittels für alle Krebsübel durch Dr. Landolfi, den Generalstabsarzt des Königs beider Sicilien. Durch bloße Arzneimittel und ohne Anwendung des Messers bringt er die Knoten oder krebshaft entarteten Gewebe binnen 2—3 Wochen, längstens in Zeit von 30—40 Tagen zum Absterben, so daß die vollständige Heilung eintritt. Das Mittel hat sich in zweifelten Fällen bewährt, und der Entdecker soll gegen Kollegen, welche dafür empfänglich sind, sehr gern seine Heilmethode mittheilen. Herr Landolfi folgt zunächst einem Rufe zu einer norddeutschen Fürstin; dann wird dieser große Wohlthäter der Menschheit über Wien, wo noch Kranke seiner harren, in seine Heimath Neapel zurückkehren.

Auflösung des Räthfels im vor. St.:

Rähnadel.

Logis-Vermiethung. Ein gut möblirtes Zimmer nebst Schlafstube für einen einzelnen Herrn ist vom 1. Decem-ber d. J. ab zu vermietthen in der Wagnergasse Nr. 114.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitsch'schen Erben).